



Stetigjähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Anzeigensgebühr für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Vierteljahr 1 1/2 Sgr.

Expedition: Herdenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 48. Mittag-Ausgabe.

Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 29. Januar 1868.

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 28. Januar.

38. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10 1/2 Uhr. Am Ministertisch Anfangs Niemand. Das Haus ist besonders auf der Rechten sehr schwach besetzt. Die Vorberatung des Etats wird fortgesetzt und der Zusatz zur Rente des Kronfidei-Commissfonds 1,500,000 Thaler ohne Debatte genehmigt.

Es folgt der Etat der Staatsschulden-Verwaltung, Ausgaben: 1. Für die alten Landestheile. Lit. 1. Verzinsung. A. Allgemeine Staatsschulden. Die Summe dieser Staatsschulden beträgt 274,818,400 Thlr., die Zinsen 11,424,511 Thlr.

Zu Nr. 4 (Anleihe von 1852) beantragt v. Bonin (Genthin) zuzusehen: „convertirte und nicht convertirte“ und 4 „und 4 1/2 Prozent“, desgleichen denselben Zusatz zu Lit. 2, Nr. 4 (Zilgung derselben Anleihe) zu wiederholen.

Abg. v. Bonin: Das Haus habe die vom Finanzminister ohne Zustimmung des Landtags erfolgte Convertirung für nicht rechtsverbindlich erklärt; die Regierung habe jedoch bei der Staatsaufstellung hierauf gar keine Rücksicht genommen; dies solle durch den Antrag geschehen.

Abg. v. Vinde (Obernord): Ich wollte nur eine Anfrage an die Staatsregierung richten (Große Heiterkeit; am Ministertisch befindet sich nämlich kein Vertreter der Staatsregierung), aus welchem Grunde aus dem Etat nicht ersichtlich ist, wie hoch sich die eigentlichen Staatsschulden und wie hoch sich die Eisenbahnschulden belaufen.

Der Antrag Bonin wird mit großer Majorität angenommen. Abg. Graf Schwerin (zur Geschäftsordnung): Eine erspriessliche Verabreichung des Etats ist unmöglich, wenn die Staatsregierung nicht dabei vertreten ist; so habe ich z. B. vorhin nicht gewußt, wie ich bei dem Antrag Bonin stimmen sollte, ohne erst eine Erklärung der Staatsregierung zu hören.

Der Abg. v. Vinde hat jedoch eine Anfrage an die Staatsregierung gerichtet; die Verantwortung ist nicht erfolgt. Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, Auskunft darüber zu geben, ob dem Finanzministerium die Tagesordnung der Sitzung mitgeteilt worden ist.

Präsident v. Fordenbed: Die Beamten des Hauses haben bescheinigt, daß die Tagesordnung der heutigen Sitzung noch gestern Abend um 10 Uhr dem Finanzministerium behändigt worden ist.

Abg. Heise: Es ist immerhin möglich, daß durch ein Versehen dem Finanzminister die Benachrichtigung nicht rechtzeitig zugekommen ist. Ich möchte deshalb dem Herrn Präsidenten anheimstellen, ob er den Finanzminister nicht sofort telegraphisch davon in Kenntniß setzen möchte, daß das Haus mit der Verabreichung des betr. Etats beschäftigt, das Finanzministerium aber nicht vertreten sei.

Präsident v. Fordenbed: Ich habe bereits nach dem Finanzministerium gefandt. Abg. Stabenhagen beantragt, die Sitzung so lange zu vertagen, bis ein Vertreter der Staatsregierung anwesend sei. (Zustimmung.)

Präsident v. Fordenbed vertagt die Sitzung von 11 bis 11 1/2 Uhr. Um 11 1/2 Uhr, während der Pause, tritt Finanzminister v. d. Heydt in das Haus und begiebt sich eiligst auf den Präsidentenstuhl zu Herrn v. Fordenbed, der auch während der Pause seinen Platz nicht verläßt, und unterhält sich angelegentlich mit demselben. — Bald darauf treten auch die Regierungs-Commissarien Müllle und Meinede ein, und um 11 1/2 Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet.

Finanzminister v. d. Heydt: Ich muß sehr um Entschuldigung bitten, daß bei Beginn der heutigen Sitzung Niemand am Ministertische anwesend war und die Arbeiten des Hauses dadurch verzögert worden sind. Ich hatte aber einer unaufschiebbaren Konferenz beizuwohnen und war der Ueberzeugung, daß die Regierungs-Commissarien anwesend sein würden. Durch verschiedene Umstände wurde aber auch deren Erscheinen verzögert. Ich bitte nochmals sehr um Entschuldigung.

Der Etat der Staatsschulden-Verwaltung wurde einstweilen zurückgestellt, da der ihn vertretende Commissar, Geh. Rath Meinede, sich nicht am Ministertische befand, und statt dessen der Etat der directen Steuern in Angriff genommen.

Reg.-Commissar Geh. Rath Ambronn giebt zunächst eine Darstellung der Steuerverhältnisse in den neuerworbenen Provinzen nach Einführung der altländischen Steuern. Die einfache Einführung der Grundsteuer hätte die neuen Landestheile zu sehr belastet, und es sind deshalb Ermäßigungen eingetreten, die sich in Nassau auf 1/2, in Hannover auf 1/3 der Grundsteuerhöhe der alten Provinzen belaufen. Der Durchschnitt der Ermäßigung für sämtliche neu erworbenen Landestheile beträgt ungefähr 1/4 des Satzes, die Steuer ist im Ganzen von 4,016,000 Thlr. auf 3,082,000 Thlr. ermäßigt worden. Mängel und Ungleichmäßigkeiten haben sich auch bei den übrigen Steuern nicht vermeiden lassen. Die erste Veranlagung ist vorläufig auf Grund einer Verordnung noch für 1868 beibehalten; doch wird mit der größtmöglichen Schonung verfahren, und hat der Herr Finanzminister angeordnet, daß auch nach Ablauf der Reclamationsfrist alle noch einlaufenden Beschwerden geprüft und erledigt werden sollen, jedoch als materiell dasselbe Verfahren beobachtet wird, als wenn eine neue Veranlagung eingetreten wäre.

Das Gesamtergebnis der Veranlagung in den neuen Provinzen ergibt pro Kopf durchschnittlich eine directe Besteuerung von 42 1/2 Sgr., in den alten Provinzen — 42 1/2 Sgr. pro Kopf. Nach der Ausdehnung tragen die alten Provinzen die höhere Steuerlast: 1 Quadratmetre zahlt 320 Sgr. mehr directe Steuern als in den neuen Provinzen. — Die Steuererhöhung, die im Ganzen gegen früher eingetreten ist, ist in den verschiedenen Landestheilen verschieden; in Nassau beträgt sie z. B. 1/10 Sgr. pro Kopf, in Schleswig-Holstein dagegen 2 1/2 Sgr.

Gegen die einzelnen Positionen haben sich in der Vorberatung Ihrer Commissarien keine besonderen Bedenken herausgestellt. Die angelegten Einnahmeposten werden nicht zu hoch gegriffen sein. Nun hat der Rothstand in Ostpreußen die Besorgnis erregt, ob die Ansätze der Klassensteuer auch erreicht werden. Ich kann schon jetzt mittheilen, daß von der Finanzverwaltung die unglückliche Lage jener Provinz nicht unberücksichtigt geblieben, daß sie bemüht ist, überall helfend einzugreifen. Es ist deshalb auch vom Herrn Finanzminister ein ausführlicher Erlaß an den Oberpräsidenten erlassen, in dem die Grundsätze dargelegt sind, von welchen die Verwaltung dem Rothstande gegenüber ausgeht, und in welchem die Bestimmungen hinsichtlich eines eventuellen Steuererlasses mitgeteilt sind. Orts- und districtsweise soll kein Steuererlaß eintreten, jedoch gegen die Einzelnen mit der größten Milde verfahren werden, und im Falle des Unvermögens nicht bloß Stundung, sondern gänzlicher Erlaß gewährt werden. Dieser Erlaß wird dieselbe Wirkung haben, wie der vom Abg. von Hoberbed eingebrachte Gesetzentwurf. — Im Allgemeinen ist die Veranlagung der Steuern eine ziemlich gleichmäßige, und die Finanzverwaltung richtet gerade hierauf ihre Hauptaufmerksamkeit. — Die Gesamtausgaben der Steuer-Erhebung betragen 4 1/2 Prozent der Einnahmen, der in der That so gering ist, wie er in keinem der neuen Landestheile früher erreicht ist; in Hannover betragen diese Kosten früher 8, in Kurhessen sogar 13 1/2 Prozent der Einnahmen, in den Herzogthümern ist das Verhältnis nicht festzustellen.

Abg. Schlichting schildert die Steuerverhältnisse Schleswig-Holsteins als außerordentlich drückende im Verhältnis zu den übrigen Landestheilen. Er zweifelt, ob die directen Steuern in der veranschlagten Höhe eingehen werden, und fordert die Regierung auf für eine entsprechende Veranlagung zu sorgen.

Reg.-Commissar Ambronn: Die Belastung mit der Grundsteuer ist in den alten Landestheilen nicht geringer als in Schleswig-Holstein; vielleicht wird mit ihrer endgültigen Regulirung diese Lage gehoben werden. Der Vorredner überhört, daß verschiedene alte schleswig-holsteinische Steuern aufgehoben sind. Die Steuerlast, welche die Herzogthümer tragen, ist nicht zu groß, sie befinden sich im Gegentheil gegen die übrigen Provinzen noch etwas im Vortheil.

Abg. Schubarth weist auf einige Mängel und Härten unserer Gewerbesteuer-Gesetzgebung hin: die unmotivirte Versetzung aus einer niederen in eine höhere Klasse, die ungleiche Veranlagung der Wasser- und Dampfstraft u. s. w.

Reg.-Commissar Ambronn: Die Regierung hat jene Mängel bereits in's Auge gefaßt, ist jedoch noch zu keinem Beschlusse gekommen. Mehrere der erwähnten Mängel werden durch die neue Gewerbegesetzgebung ihre Erlebung finden.

Abg. Grumbrecht geht speciell auf die hannoverschen Steuerverhältnisse ein und provocirt den Reg.-Commissar Ambronn zu der Erklärung, daß die Steuerveranlagungen in jener Provinz durch eingeborene Beamte erfolgt sind und daß die Erhebungskosten im ehemaligen Königreich sich auf den vierfachen höheren Betrag belaufen als jetzt.

Abg. Buddeberg erklärt, daß es das preussische Steuersystem für richtiger halte als das hannoversche, doch sei es fehlerhaft gewesen, mit der Einführung des preussischen Systems so übereilt vorzugehen. Die Vertheilung der Steuern sei dadurch ungleichmäßiger geworden, als sie vor der Veranlagung war. So sei beispielsweise in einem Städtchen des Fürstenthums Osnabrück der Steuerfuß um 85 Procent erhöht worden, während in der Stadt Osnabrück diese Erhöhung nur 5 Procent betrage. Es sei deshalb eine neue Veranlagung durchaus nothwendig. Hinsichtlich der Grundsteuer-Veranlagung werde man hoffentlich die gerügten Fehler vermeiden.

Reg.-Comm. Ambronn: Die Einführung des neuen Steuersystems ist nicht übereilt, sondern unter Zuziehung von Vertrauensmännern sorgfältig vorbereitet worden. Eine Beschleunigung war unter den damaligen politischen Verhältnissen nothwendig, und wenn dabei Ungleichmäßigkeiten vorgekommen sind, so wird man dieselben, z. B. die zu niedrige Veranlagung der Stadt Osnabrück (Heiterkeit), in nächster Zeit auszugleichen suchen.

Abg. Hellwig meint ebenfalls, daß die Einführung des altländischen Steuersystems in die neuen Provinzen zu eilig erfolgt sei. Er führt durch Vergleichung verschiedener Kreise den Beweis, daß dadurch eine Menge großer Ungleichmäßigkeiten und Ungerechtigkeiten herbeigeführt sei. Man habe zwar für dieses Jahr eine neue Veranlagung verheißen, doch sei — wahrscheinlich durch die Arbeitscheu der Beamten — in dieser Beziehung bis jetzt Nichts geschehen.

Reg.-Comm. Ambronn: Nicht die Arbeitscheu der Beamten trägt die Schuld daran, sondern die Verhältnisse, die nur eine Reproduktion der vorjährigen Veranlagung herbeigeführt hätten. Uebrigens hat gerade Kurhessen am wenigsten Veranlagung, sich über zu großen Steuerdruck zu beklagen, da seine Belastung als selbstständiges Mitglied des norddeutschen Bundes noch erheblich höher gewesen wäre.

Abg. Ebner: Es ist kein Theil des Landes durch die neue Steueranlagung so stark belastet als die Stadt Frankfurt, ohne daß sie diese Ehre verdient hat, wobei als Maßstab der Zustand der höchsten Blüthe der Stadt diene, die seit 1866 nicht mehr vorhanden ist. Die Denkschrift beruht sich auf den Wohlstand der Bürger, auf den bedeutenden Fremdenverkehr, alles Zustände, die nicht mehr vorhanden sind. Die Stadt besitzt jetzt ein sehr zahlreiches Proletariat, für welches sie zu sorgen hat und das ihre Kräfte ebenfalls stark in Anspruch nimmt. Ich glaube dieser Mangel eines einst blühenden Gemeinlebens gereicht Preußen nicht zur Ehre. Wenn man den Wunsch hat, sich die neuen Landestheile sobald als möglich zu assimiliren, so bemerke ich Ihnen, daß das Gefühl der Ueberbürdung in dieser Beziehung nicht sehr ermunternd wirken kann.

Abg. v. Vanda: Der Herr Commissar hat darauf hingewiesen, daß bei der Untertheilung der Grundsteuer nur 100 Reclamationen zur Entscheidung gekommen seien. Der Grund davon liegt aber nicht an der Gerechtigkeit der Vertheilung, da in 24 Procent der Fälle eine Steuerüberbürdung nachgewiesen ist, sondern an der Erschwerung der Reclamationen, namentlich durch Auferlegung der Kosten. Ich konstatire mit Freude, daß die Finanzverwaltung jetzt die Absicht ausgesprochen hat, wenn Gemeinden reclamiren, und zwar mit Grund, die Kosten niederzuschlagen.

Reg.-Comm. Ambronn bestätigt dies, doch sei die Zahl von 24 Procent der Fälle, in denen eine Steuerüberbürdung nachgewiesen sein soll, zu hoch gegriffen; man habe hier alle Reclamationen ohne Rücksicht auf ihre Berechtigung mitgerechnet.

Bei der darauf folgenden Specialdiscussio bittet der Präsident, die Frage des Steuererlasses in den Nothstandsgegenständen in diese Debatte zu ziehen, sondern bis zur Discussion des Hoberbed'schen Antrages zu verfahren.

Zu Lit. 1 (Grundsteuer 12,972,800 Thlr.) begrüßt Abg. Windthorst (Meppen) den Erlaß des Finanzministers vom 3. d. M. mit Freuden, wonach wegen des Nothstandes in Ostpreußen die Steuereinzahlungen mit möglichster Milde gehandhabt werden sollen. Im Herzogthum Ahrenberg-Meppen wären jedoch ähnliche traurige Zustände wie in Ostpreußen. Redner wünscht deshalb die Ausdehnung jener Verfügung auch auf diesen Landestheil und bittet die Finanz-Commission, bei Verabreichung des Hoberbed'schen Antrages auf Steuererlaß für Ostpreußen in Erwägung zu ziehen, ob dieser Antrag nicht auch auf den genannten Landstrich auszudehnen sei.

Die Position wird genehmigt; ebenso Titel 2 (Gebäudesteuer), Titel 3 (Klassensteuer) ohne Debatte.

Zu Lit. 4 (Klassensteuer) bringt Abg. Lauenstein mehrere Beschwerden zur Sprache, die man in Hannover gegen die Veranlagung dieser Steuern erhebe. Die Revisionsbehörden, unter Leitung altländischer Commissare, hätten eigenmächtig Erhöhungen in den von den Einschätzungs-Commissarien aufgestellten Klassensteuerrollen vorgenommen und dadurch große Unzufriedenheit in der Provinz hervorgerufen. Eine Beschwerde an den Finanzminister hierüber sei erfolglos geblieben, obgleich das gerügte Verfahren offenbar gegen die Gerechtigkeit verstoße; Redner hofft, daß bei künftigen Steuer-Veranlagungen solche Gesetzesübertretungen nicht wieder vorkommen.

Reg.-Commissar Ambronn kennt die gerügten Fälle nicht; die Revisionsbehörden hätten jedoch ausdrückliche Anweisung, solche Erhöhungen eigenmächtig nicht vorzunehmen. Wenn er die näheren Details des ihm unbekanntem Specialfalles überwiefen erhalte, werde er denselben näher untersuchen.

Abg. Parisius: Ich hatte mir eigentlich vorgenommen, auf den Nothstand in Ostpreußen zurückzukommen. (Unruhe rechts.) Wenn Sie darüber murren (nach rechts gewandt), so bedauere ich dies in Ihrem Interesse. Lassen Sie mich nur erst aussprechen, vielleicht beruhigen Sie sich dann früher. Ich wollte also eigentlich erst etwas näher auf den Nothstand eingehen, fühle mich aber durch die Bemerkung des Herrn Präsidenten zu Eingang der Specialberatung veranlaßt, dies nur soweit zu thun, als lediglich allgemeine Interessen dabei zur Sprache kommen. Da möchte ich denn zuerst fragen, wann der Erlaß vom 3. Januar bis zu den Executoren heruntergekommen ist, da in den letzten Tagen noch in Ostpreußen — wie ich aus den Zeitungen und aus Privatmittheilungen weiß — mit großer Härte Steuerexecutionen vollzogen worden sind. Ich möchte ferner bitten, daß bei der Ausführung dieser Bestimmungen der Finanzminister die Bezirksregierungen anweisen möge, von der alten Praxis zu lassen, wie solche noch aus einem künftigen Erlaß der Regierung zu Gumbinnen hervorbeht, wodurch Jedem die Stundung von Holzkaufgeld nicht bewilligt wurde, weil er in politischer Beziehung eine feindselige Stellung gegen die Regierung eingenommen habe. (Hört, hört!) Was nützen uns alle noch so schönen Rescripte des Finanzministers im Allgemeinen, wenn die Bezirksregierungen in den einzelnen Fällen solche Antworten ertheilen, wie hier die Gumbinner, die allerdings in den Augen von ganz Deutschland genügend gekennzeichnet ist. (Beifall links.) Ferner möchte ich den Wunsch aussprechen, daß der Finanzminister ähnliche Rescripte, wie die auf Einziehung der Klassensteuer bezüglichen, auch auf andere Abgaben, wie Domänenrenten und Fortschreibungsgebühren erlassen möge, da in Ostpreußen Fälle vorgekommen sind, daß Leute, die jene Steuern bezahlt hatten, in härtester Weise wegen solcher Abgaben executirt worden.

Ein anderer Punkt, wo ich dringend Abhilfe wünsche, ist die Beschlagnahme von Arbeitslöhnen. Im Jahre 1865 ist diese Frage hier im Hause zur Sprache gekommen, indem ein besonderer Antrag des Abg. Wagners darüber vorlag. In dem betreffenden Commissionsberichte war damals ausgesprochen, daß die Fälle von administrativen Beschlagnahmen viel häufiger vorkämen, als seitens der Gerichte wegen Privatforderungen. Im Hause wurde damals ausdrücklich ausgesprochen, daß darüber unter den Rechtsverständigen gar kein Zweifel herrsche, daß die Beschlagnahme wegen zukünftiger Arbeitslöhne vollkommen unzulässig sei. Der jetzige Finanzminister, Freiherr v. d. Heydt trat damals selbst als Abgeordneter als erster Redner für den Antrag Wagners ein. Um so mehr hätte man wohl

annehmen können, daß er jetzt, wo er die Gelegenheit dazu hat, das, was er damals principiell für richtig hielt, nun auch zur praktischen Ausführung bringen würde durch Verfügungen an die ihm untergebenen Behörden, wonach die Beschlagnahme von zukünftigen Arbeitslöhnen für rückständige Steuern aufgehoben solle. Dies ist aber nicht geschehen, im Gegentheil sind noch im Monat Januar im amtlichen Kreisblatte eines Nothstandsbezirkes die Steuer-Executoren angewiesen worden, die Arbeitslöhne mit Beschlag zu belegen. (Hört, hört!) Ich möchte deshalb nun jetzt die Staatsregierung auffordern, wenigstens bei Gelegenheit des Nothstandes eine Einrichtung aufzulegen, die gesetzlich nicht zu Recht besteht. Der Staat sollte sich doch am allerwenigsten dazu hergeben, seine Einnahmen auf durchaus gesetzwidrigem Wege einzutreiben. (Beifall links.)

Finanzminister Frhr. v. d. Heydt: Ich kann versichern, daß ich in demselben Sinne, wie ich an den Oberpräsidenten der Provinz Preußen verfügt habe, auch an die übrigen mir untergebenen Verwaltungen verfügt habe. Was den letzt erwähnten Gegenstand, die Beschlagnahme der Arbeitslöhne betrifft, so ist kein einzelner Fall zu meiner Kenntniß gekommen, sonst würde ich ganz in demselben Geiste verfahren sein, in dem ich mich früher geäußert habe.

Zu Lit. 7 Nr. 3 (Sonstige Einnahmen einschließlich der Menonensteuer und der Steuer von den Hazardspielen in Wiesbaden und Eins 63,710 Thlr.) macht der Abg. v. Hennig darauf aufmerksam, daß mit dem Wegfall der Dienstpflicht der Menonen die als Aequivalent dafür erhobene Menonensteuer im Betrage von ungefähr 7000 Thlr. von selbst fortfallen müsse, ohne daß es eines besonderen Gesetzes dazu bedürfe. Nachdem der Finanzminister seine Uebereinstimmung mit dieser Ansicht ausgesprochen, wünscht Abg. Meines, daß man dem Fortfall der bisher gesetzlich bestehenden Steuern dadurch einen legalen Ausdruck geben möge, daß man die 7000 Thlr. von der angelegten Summe im Budget abziehe.

Unter Zustimmung des Finanzministers wird die Position ohne Widerspruch von 63,710 auf 56,710 Thlr. herabgesetzt.

Zu Lit. 4 der Ausgaben (Klassensteuer) bemerkt der Abg. Parisius, so weit er den Herrn Finanzminister verstanden habe, sehr dieser sich nicht veranlaßt, gegen die ungerichtete Beschlagnahme von Löhnen einzuschreiten, weil ihm eine Beschwerde darüber bis jetzt nicht zugegangen sei. Ein solcher Grundlag, eine ungerichtete Praxis so lange bestehen zu lassen, bis sie bei Gelegenheit einer Privatbeschwerde zur Erledigung komme, sei durchaus zu verwerfen. Er erwarte, daß der Herr Minister ein Circular an die Landräthe des ganzen preussischen Staates erlassen werde mit der Anordnung, daß eine Beschlagnahme von Löhnen künftig aufzuhören habe.

Eine Erwidrerung seitens der Vertreter der Regierung erfolgt nicht. Die übrigen Positionen werden ohne Widerspruch genehmigt.

Damit ist der Etat der directen Steuern erledigt und man kann zu dem der Staatsschulden-Verwaltung zurückkehren, für den Geh. Rath Meinede als Commissar nunmehr anwesend ist; aber da Niemand das Wort verlangt, so kommt auch er nicht dazu und der Präsident hat nur die Positionen zu verlesen, die das Haus stillschweigend genehmigt.

Den Etat der indirecten Steuern leitet Reg.-Comm. Geim mit der Darstellung der Veränderungen, welche dieser Etat durch die Verfassung des norddeutschen Bundes erfahren hat, und der Einrichtungen ein, welche in den neuen Provinzen zum Zwecke der Erhebung der indirecten Steuern getroffen worden sind und durchweg auf starken Reductionen des Personals und Vereinfachungen des Erhebungs- und Controlapparates beruhen.

Abg. v. Werder: Das Beamtenpersonal ist doch noch immer zu groß; auf 19 Millionen Einwohner kamen in Preußen früher 8 Steuerdirectoren; auf die 3 Millionen Einwohner der neuen Provinzen aber allein jetzt 3 Steuerdirectoren. Die Regierung muß auf Verminderung der oberen so wohl, wie der unteren Beamten bedacht sein.

Abg. Bassenge weist auf die Nothwendigkeit der Verminderung und schließlich der gänzlichen Aufhebung der indirecten Steuern hin. Abg. Krieger spricht sich in demselben Sinne aus.

Abg. Dr. Braun (Wiesbaden): Ich will die Schmerzensschreie über Steuerdruck nicht vermehren; ich weiß, daß, wären wir selbständige Staaten geblieben, unsere Steuerlast allmählich noch größer geworden wäre, und daß dies Geschrei über Steuerbelastung am meisten von denen erhoben wird, die selber keine Steuern zahlen, die, wenn sie auf einen Baum steigen, auf Erden nichts zurücklassen, als ihren Schatten, nota bene wenn die Sonne scheint. Ich will auch nicht vom Nothstand sprechen, obgleich auch in meiner Heimat, im Westerwald, ein Nothstand herrscht, ein wirklicher Nothstand, der mehr von der „Zukunft“ erfunden, noch auch von Herrn v. Dieß herborgerufen, sondern der alter ist als das Erscheinen der „Zukunft“ in Berlin und als das des Herrn v. Dieß in Wiesbaden. Ich halte es nicht für recht, wenn die Bewohner des neuen Provinzen sich beklagen, daß sie jetzt ebenjoviel Steuern bezahlen, als die Altprovinzen; es soll Steuergleichheit herrschen. Aber gerade auf dem Gebiete der indirecten Steuern herrscht diese Gleichheit nicht.

Die frühere Stempelzart ist nicht aufgehoben in Nassau, nur mit dem Gerichtsstempel ist dies der Fall; ich glaube, daß wir diese Stempelzart aus Mißverständniß behalten haben, denn neben der gemeinsamen Mutterprache haben die einzelnen Staaten noch eine eigene Acten- und Kanzleisprache, und ein preussischer und ein nassauischer Actenmensch verstehen einander so wenig, daß sie beinahe einen Dolmetscher brauchen. Man scheint nun in dieser Actensprache „Verwaltungsprotokoll“ und „Stempelzart“ verwechselt zu haben. Um so mehr glaube ich aber um Abhilfe dieser Ungleichheit zu bitten berechtigt zu sein. Eine andere Ungleichheit betrifft die Lage, die in Nassau für Trauzeugen im Betrage von 6 Gulden erhoben wird und die bei unbedeutenden Leuten die Bedeutung eines Bets gegen die Eheschließung hat. Man zwingt dadurch die arbeitssfähige Bevölkerung entweder zur Auswanderung oder zum Conubinat, und die Folge davon ist die steigende Armut der Bevölkerung. (Redner verliest das Schreiben eines Geisteslichen aus dem Westerwalde, der dringend um die Aufhebung dieser Lare bittet und die Abnormität derselben an dem Beispiel eines armen Schneiders nachweist, der seine Kinder wegen Mangels von 6 Fl. nicht legitim machen kann.) Soll eine Provinz ein Jahr lang zu Preußen gehören, ohne daß es von der Best einer solchen Ungleichheit befreit wird? (Redner glaubt von Rechts den Auf „zur Sache“ vernommen zu haben und verwahrt sich lebhaft gegen diesen Auf.) Diese Lagen sind es hauptsächlich, deren Aufhebung ich durch meinen Antrag bezwecke. Gerade durch solche Reformen werden wir am besten die süddeutschen Schreier gegen uns entwaaffen.

Abg. Dr. Braun beantragt: das Haus wolle beschließen, die Regierung aufzufordern, auf dem Wege der Gesetzgebung Stempelabgaben, welche in den neuen Provinzen gegenwärtig noch erhoben werden, aber in den alten nicht bestehen, abzuschaffen.

Abg. v. Vinde (Minden) verwahrt das Haus gegen den Vorwurf, als habe es einen hervorragenden Vertreter der neuen Provinzen durch den Auf „zur Sache“ da, wo er zur Sache gesprochen, unterbrochen. Man habe „Bravo“ gerufen, aber nicht „zur Sache!“ Abg. Dr. Braun ist erfreut zu hören, daß er sich getäuscht hat, im Interesse der Sache und des Hauses.

Reg.-Commissar Burchardt: Bereits am Ende der vorigen Woche ist ja dem Hause ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, der alle diese Reste der nassauischen Gesetzgebung aufhebt und die nassauische Stempelgesetzgebung auf völlig gleiche Linie mit der preussischen stellt. Ich glaube, diese Erklärung möchte dem Herrn Abgeordneten genügen, um seinen Antrag zurückzunehmen, da jedenfalls durch den erwähnten Gesetzentwurf erreicht wird, was der Herr Abgeordnete so eben als dringende nöthige Reform für wünschenswerth erklärt hat.

Abg. Dr. Braun: Ich habe den Entwurf, von dem der Herr Regierungs-Commissar spricht, noch nicht in Händen; doch wird nach Annahme dieses Gesetzes mein Antrag nicht überflüssig, da wir gegenwärtig in Nassau unsere alten, unsere autochthonen Stempelzarten, und außerdem noch die neu eingeführten preussischen bezahlen müssen.

Regierungs-Commissar Burchardt: Die Behauptung, daß in Nassau die alten Abgaben aufrecht erhalten und die neuen diesen noch hinzugefügt seien, muß ich als durchaus unrichtig zurückweisen. Nassau hat eine erhebliche Erleichterung namentlich bezüglich der Stempelsteuer gegen früher erfahren.

In der Specialdiscussio werden Lit. 1—6 genehmigt und zu Lit. 7 und 8 von dem Abg. Vinde (Minden) beantragt: Die Regierung wolle

